



Nachweis über geleistete Arbeitsstunden im KHTC Mülheim an der Ruhr

Grundsätzlich sind alle Mitglieder ab 15 Jahre dazu verpflichtet mindestens sechs Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Dazu zählt auch die obligatorische Elternmitgliedschaft.

Ausgenommen sind Mitglieder ab 65 Jahren, passive Mitglieder, Sponsoringmitglieder, Ehrenmitglieder, Pausierende Mitglieder und aktive SchiedsrichterInnen.

Der Nachweis der Erbringung der Pflichtstunden ist jeweils im laufenden Kalenderjahr bis **spätestens zum 05.12.** dem Geschäftsstellenleiter zuzuleiten.

- Die Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich den Nachweis fristgerecht bei der Geschäftsstelle einzureichen!
- Der Nachweis ist komplett und leserlich auszufüllen.
- Ohne Unterschrift ist der Nachweis nicht gültig. Ist kein Vorstandsmitglied vor Ort ist eine Unterschrift einer Kontaktperson möglich.
- Nach Ablauf der Einreichungsfrist ist eine Berücksichtigung nicht mehr möglich.
- Eine Übernahme von Arbeitsstunden in das Folgejahr ist nicht möglich.

Nachweis für das Jahr:		Mitgliedsnummer: (optional)	
Mitgliedsname:			
Abteilung: (Zutreffende bitte ankreuzen)			

Datum	Stunden	geleistete Arbeit	Unterschrift Kontaktperson	Unterschrift Vorstandsmitglied